

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 35 (1962)

**Heft:** 8

  

**Artikel:** 20 ABC-Gebote für Fouriere, Fouriergehilfen, Küchenchefs und Küchengehilfen

**Autor:** Linder, H.B.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-517496>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 20 ABC-Gebote für Fouriere, Fouriergehilfen, Küchenchefs und Küchengehilfen

zusammengestellt von Hptm. H. B. Linder, ABC-Of. a. i. F. Div. 6, Emmenbrücke

### Atombereitschaft oder Gefahr von Einsatz chemischer Kampfstoffe

- Persönlicher Schutz* 1. Gasmaske und Atomschutztenue (Kampfanzug oder Winterartikel, Schnüre für Ärmel und Hosen, Zelt etc.) immer griffbereit, im Freien immer Helm auf.
- Küche* 2. Wenn die vorhandene Küche nicht in einem massiven Gebäude untergebracht ist, soll eine zugsichere und relativ einsturzsichere Kochstelle vorbereitet werden.
- Lebensmittel-Lagerung* 3. Bei grösseren Lebensmittelmengen 2—3 *gemischte* und örtlich dezentralisierte geschützte Depots errichten.
4. Gut verschlossene Lebensmittel (in Büchsen oder dicht verschlossenen Staniolfolien etc.) können normal gelagert werden. Nicht zu hoch aufschichten (Druckwelle, Beschädigung der Verpackung). Grössere Mengen in einsturzsicheren Räumen lagern.
5. Lagerung der offenen Lebensmittel in gasdichten Räumen, (abgedichtete und einsturzsichere Keller, oder Gruben) wenn möglich in Kochkisten, Milchkannen etc.
- Transport von Lebensmitteln* 6. Transport von offenen Lebensmitteln wenn möglich in Kochkisten, Milchkannen etc., sonst *einwickeln* in Blachen, welche mit nassen Säcken oder Tüchern vollständig umgeben sind. *Nicht nur zudecken!*
- Tagesportion* 7. Tagesportion auf dem Mann.  
Ungeschützte Lebensmittel (kleinere Mengen) in Gamelle. (Zwischen Deckel und Unterteil feuchten Tuchstreifen klemmen. Wenn möglich aussen zusätzlich abdichten mit Klebestreifen oder Isolierband.) Grössere Lebensmittelmengen wie Brot etc. in Plastiksack verpacken und im Brotsack versorgen (*Auch Rauchwaren*). Geschützte Lebensmittel (Konserven, Staniolverpackungen etc.) im Brotsack versorgen. Flüssigkeiten in Feldflasche. (Wenn Zapfen nicht ganz fest hält, feuchtes Tuchstück zwischen Zapfen und Flasche klemmen.)
- Trinkwasser* 8. Möglichst grosse Trinkwasserreserven anlegen. (Verschlossene Gefässe und wenn solche nicht oder zu wenig vorhanden, zugedeckte Waschgefässe etc. in einsturzsicheren Kellern lagern.)  
Auf die Trinkwasserreserve darf nur verzichtet werden, wenn genügend unterirdisch (*tief*) gefasstes Quellwasser vorhanden ist, das auch bei Stromunterbruch (elektrische Pumpenstation) bezogen werden kann.
- Fourage* 9. Fourage für Tiere möglichst staubsicher zudecken (Blachen, nasse Säcke oder Tücher etc. und beschweren).

### Atomwarnung oder Gasalarm

- Persönlicher Schutz* 10. Gasmaske auf, in ausgebauten Unterständen und Kellern angehängt. Atomschutztenue anziehen.  
Alle Mann verschwinden in ausgebauten Unterständen und Kellern oder müssen innert einer Sekunde Schutz in ihren Atomlöchern finden.
- Transporte* 11. Alle Transporte halt. (Ausgenommen Notfälle.)
- Küche* 12. Alle offenen Feuer müssen gelöscht werden.

### Nach A-Explosion oder G-Einsatz (im Umkreis von 10 km und weniger)

- Lebensmittel* 13. Vorab nur luftdicht verschlossene Lebensmittel verwenden (mit intakter Verpackung).  
Leicht verpackte Lebensmittel nur verwenden, wenn sie in nicht zerstörten und abgedichteten Kellern und Gruben gelagert wurden.
- günstig* 14. Mässig aktivierbare Produkte (bei A-Explosion) sind:  
Brot, Biscuits, Schokolade, Ovo, Dörrobst usw.
- ungünstig* 15. Ungünstig sind stark salzhaltige Nahrungsmittel.  
16. Auf Konsum und Frischnahrung muss vorerst völlig verzichtet werden.  
17. Verdächtige Vorräte (evtl. verseucht oder vergiftet) sind sofort zu sperren und zu kennzeichnen unter Meldung an den ABC-Of.  
Diese Lager erst nach Freigabe durch den ABC-Of. anbrauchen.
- A-Spürer* 18. Nach A-Explosion sind durch die A-Spürer das Trinkwasser und die Nahrungsmittel kontrollieren zu lassen.  
Wenn keine Aktivität festgestellt wird, sind die Messungen trotzdem noch 2—3 mal (jeweils vor dem Verwenden weiterer Lebensmittel) wiederholen zu lassen.
- Verpflegen* 19. Nach Möglichkeit vorerst in Schutzräumen und Unterständen verpflegen lassen.
- ABC-Of.* 20. Weitere Weisungen des ABC-Of. abwarten.

*Wir danken dem technischen Leiter der Sektion Zentralschweiz für die Vermittlung dieser Arbeit.*  
*Red.*

## Ein nationalrätliches Postulat

-er. Schon in der Dezemberrnummer 1961 des «DER FOURIER» hatten wir darauf hingewiesen, dass es eigentlich unbegreiflich sei, dass im Zusammenhang mit den Änderungen des VR und des VR-Anhangs nicht auch die Ansätze der Kleiderentschädigung revidiert wurden, nachdem sie schon seit vielen Jahren nicht mehr mit den gestiegenen Kosten für Bekleidung und deren Unterhalt Schritt gehalten haben.

Am 20. Juni 1962 reichte nun Nationalrat W. Siegmann, Kloten, nachstehendes Postulat zusammen mit ungefähr 30 Mitunterzeichnern ein:

«Die Motorisierung und Neuorganisation unserer Armee schreitet programmgemäss fort. Durch die zunehmende Technisierung werden an die Soldaten aller Waffengattungen und Grade immer höhere Ansprüche gestellt.

Bekleidung und Entschädigung halten jedoch mit dieser Entwicklung nicht Schritt.

Der Bundesrat wird daher höflich ersucht, unsere Soldaten, Uof. und höheren Uof. zeitgemässer einzukleiden, den Offizieren eine der Teuerung angemessene Erhöhung der Kleiderentschädigung zu gewähren und ganz allgemein die materielle Besserstellung unserer Soldaten neu zu überprüfen.»

Schon seit geraumer Zeit liegen Eingaben von Unteroffiziers-Verbänden beim Eidgenössischen Militärdepartement, die sich mit der Besserstellung des Unteroffiziers verschiedener Gradstufen befassen und sich zum Teil mit dem Postulat Siegmann decken.

Wir werden nicht verfehlen, unsern Lesern zu gegebener Zeit die Antwort des Bundesrates auf das Postulat von Nationalrat W. Siegmann zur Kenntnis zu bringen.